



- Flurneuordnungsamt -

Austraße 17 ● 74653 Künzelsau ● ☎ Vermittlung 07940 18-1123 ● 📠 Telefax 07940 18-1139

**Öffentliche Bekanntmachung**

vom 02.12.2024

**Flurbereinigung Krautheim-Altkrautheim**

Hohenlohekreis

Az.: 32.3 / 2797 / B 08.18

**Abgabe der Massegrundstücke (Rücklagegrundstücke)**

1. Das im Flurbereinigungsplan für die Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstück - Rücklagegrundstück) kann nunmehr an die Teilnehmer abgegeben werden. Die Massegrundstücke werden vorrangig an Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens abgegeben.

Die Zuteilung erfolgt durch die untere Flurbereinigungsbehörde unter Mitwirkung des Landratsamts Hohenlohekreis -Landwirtschaftsamt- und -Forstamt- sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung gemäß § 54 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) in einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise; die Grundsätze zur Vergabe wurden gemeinsam mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellt. Ein Anspruch auf Zuteilung eines Grundstücks aufgrund eines abgegebenen Höchstangebots besteht nicht. Die Abgabe erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das jeweilige Grundstück gegen Rückerstattung des Geldausgleiches zurückzugeben ist, falls eine Änderung des Flurbereinigungsplans nach § 64 oder § 144 FlurbG auf Grund eines Rechtsverfahrens dies erfordert oder wenn das Grundstück von der Flurbereinigungsbehörde aus unvorhergesehenen Gründen für andere Zwecke ganz oder teilweise benötigt wird.

Diese Vorbehalte gelten bis zum Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens.

2. Folgende Massegrundstücke können abgegeben werden:

Flurstück Nr.	Lage	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Nutzungsart	Richtpreis	Bemerkungen
<b>Gemarkung Altkrautheim</b>					
3216/1	Urteil	464	Grünland	400 €	Richtpreis enthält den Wert der Obstbaumbestände.
3218	Urteil	1273	Mischwald	1.300 €	Richtpreis enthält den Wert der Holzbestände.
3490	Hofstattwiesen	89	Gartenland	150 €	Verpachtet bis 31.12.2025!
3565	Hungerhalde	3231	Grünland	4.550 €	Verpachtet bis 31.12.2025!
3578	Oberer Haldenrain	3184	Mischwald	4.750 €	Richtpreis enthält den Wert der Holzbestände.
3619	Buchholz	742	Laubwald	980 €	Richtpreis enthält den Wert der Holzbestände.

Gemarkung Krautheim					
6175	In der Lache	5106	Grünland	7.770 €	Durch das Flurstück führt eine Telekommunikationsleitung der Stadt Krautheim sowie eine Abwasserleitung des AZV Mittleres Jagsttal. Verpachtet bis 31.12.2025!

Eine Karte mit den Massegrundstücken sowie die Grundsätze zur Vergabe der Massegrundstücke liegen vom 6. Dezember 2024 bis zum 10. Januar 2025 im Rathaus in Krautheim, Burgweg 5, 74238 Krautheim während der üblichen Öffnungszeiten (Montag - Freitag, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme für die Interessenten aus.

Diese Bekanntmachung, die Karte mit den Massegrundstücken sowie die Grundsätze zur Vergabe können auch auf der Internetseite des Landratsamts Hohenlohekreis ([www.hohenlohekreis.de/bekanntmachungen](http://www.hohenlohekreis.de/bekanntmachungen)) und auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2797](http://www.lgl-bw.de/2797)) eingesehen werden.

Die Angebote sollen sich am angegebenen Richtpreis orientieren.

3. Angebote sind bis spätestens 10. Januar 2025 schriftlich beim Landratsamt Hohenlohekreis - Flurneuordnungsamt-, Austraße 17, 74653 Künzelsau einzureichen. Verspätet eingegangene Angebote können nicht berücksichtigt werden.  
Es wird vorausgesetzt, dass die Bieter die Beschaffenheit und die Lage des Massegrundstücks kennen und bereit sind, es im derzeitigen Zustand zu übernehmen.  
Der Besitzübergang ist für Frühjahr 2025 geplant. Der genaue Termin wird den betroffenen Teilnehmern gesondert mitgeteilt.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erwerb von Massegrundstücken grunderwerbssteuerpflichtig ist.

gez. Küßner

**- Flurneuordnungsamt -**

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • ☎ Vermittlung 07940 18-1123 • Telefax 07940 18-1139

Az.: 32.3 / 2797 / B 08.18

Flurbereinigung Krautheim-Altkrautheim  
Hohenlohekreis**GRUNDSÄTZE ZUR VERGABE DER MASSEFLURSTÜCKE**

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Masseland) ist nach § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes „in einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise“ zu verwenden.

Im Benehmen mit dem Landratsamt Hohenlohekreis -Landwirtschaftsamt- und -Forstamt- sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung und nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft (TG) werden zur Vergabe des Masselandes folgende Grundsätze aufgestellt:

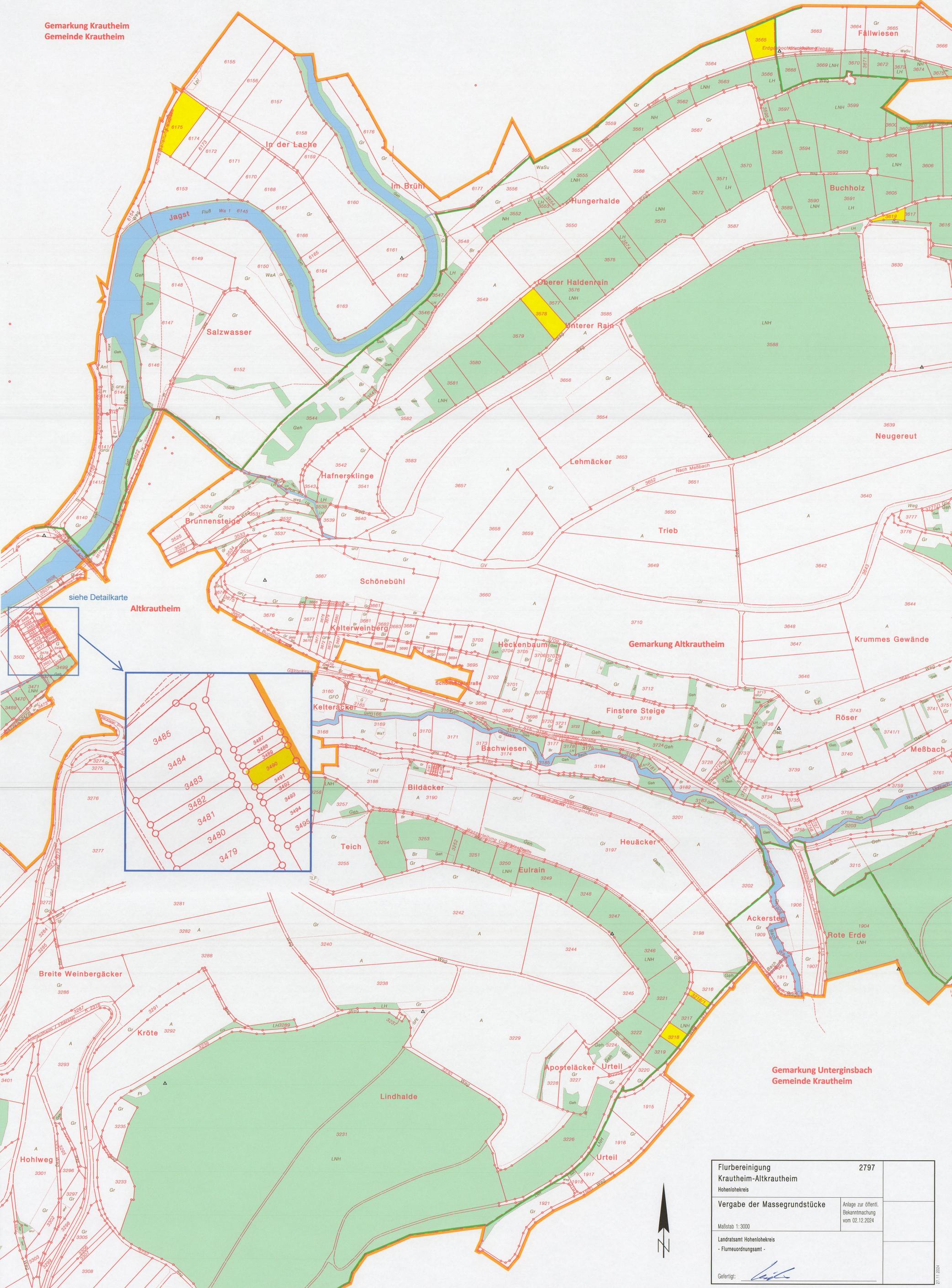
1. Die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten zur Vergabe des Masselandes erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung in den Städten Krautheim und Ingelfingen sowie in den Gemeinden Dörzbach und Schöntal gemäß den jeweiligen Satzungen. Diese Vergabegrundsätze und eine Karte mit den Masseflurstücken liegen während der Frist zur Angebotsabgabe im Rathaus in Krautheim, Burgweg 5, 74238 Krautheim während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) aus. Außerdem können die öffentliche Bekanntmachung, die Karte mit den Massegrundstücken sowie die Grundsätze zur Vergabe auch auf der Internetseite des Landratsamtes Hohenlohekreis ([www.hohenlohekreis.de/bekanntmachungen](http://www.hohenlohekreis.de/bekanntmachungen)) und auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2797](http://www.lgl-bw.de/2797)) eingesehen werden.
2. Angeboten von Teilnehmern der Flurneuordnung Krautheim-Altkrautheim ist gegenüber Angeboten von Dritten der Vorrang zu geben. Ausnahmen bedürfen der Anhörung des Vorstands der TG.
3. Die Zuteilung des Masselandes soll der Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse dienen. Sofern ein Masseflurstück unter diesem Gesichtspunkt zweckmäßigerweise nicht selbstständig zu bewirtschaften ist, erfolgt die Zuteilung an einen interessierten angrenzenden Grundstückseigentümer. Ist kein angrenzender Grundstückseigentümer an der Zuteilung interessiert, kann die Zuteilung an einen anderen zweckmäßigen Empfänger erfolgen.
4. Ein Masseflurstück kann auch zwischen zwei angrenzenden Bewerbern aufgeteilt werden.
5. Unlautere Angebote (z. B. „500,00 € über Höchstgebot“) sind zu übergehen. Die Angebotspreise sollen sich an dem bekannt gegebenen Richtpreis orientieren. Vergaben aufgrund geringerer Angebote bedürfen der Anhörung des Vorstands der TG.
6. Nur fristgerecht beim Flurneuordnungsamt schriftlich eingegangene Angebote mit Angabe der Flurstücksnummer oder einer anderen zweifelsfreien Grundstücksbezeichnung können bei der Vergabe berücksichtigt werden. Die Angebote müssen -getrennt für jedes Grundstück- einen bestimmten Übernahmepreis enthalten.

7. Sofern für das Flurstück innerhalb der gesetzten Frist kein Angebot eingeht, kann das Flurneuordnungsamt die angrenzenden Grundstückseigentümer oder andere zweckmäßige Empfänger nochmals gesondert zu einer Angebotsabgabe auffordern.
8. Bei mehreren vorliegenden Bewerbungen um das Flurstück, ist bei der Vergabe unter Beachtung der Grundsätze Ziffer 1. - 7. der höhere Angebotspreis in der Regel ausschlaggebend für die Vergabe.
9. Die Vergabe der Masseflurstücke wird in einen Nachtrag zum Flurbereinigungsplan aufgenommen. Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt des Rückgriffs auf die einzelnen Flurstücke gegen Rückzahlung des Übernahmepreises, sofern die weitere Durchführung der Flurbereinigung dies erforderlich macht.

Künzelsau, den 02.12.2024  
Landratsamt Hohenlohekreis  
-Flurneuordnungsamt-

gez. Küßner

Gemarkung Krautheim  
Gemeinde Krautheim



Flurbereinigung Krautheim-Alt Krautheim Hohenlohekreis	2797
Vergabe der Massegrundstücke	Anlage zur öffentl. Bekanntmachung vom 02.12.2024
Maßstab 1:3000	
Landratsamt Hohenlohekreis - Flurneuordnungsamt -	
Gefertigt:	



27.11.2024